

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 6 11-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am **Kauftreff** freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Corona VO in den Gastronomiebetrieben

Mit Schreiben vom 02.11.2021 hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration auf eine stattfindende Schwerpunktaktion zur Überprüfung der Einhaltung der Corona VO in den Gastronomiebetrieben hingewiesen. Die Ortpolizeibehörden werden gebeten im Zeitraum vom 11. November 2021 bis einschließlich 12. November 2021 flächendeckend entsprechende Kontrollen in Gastronomiebetrieben in Baden-Württemberg durchzuführen. Auch in der Gemeinde Denzlingen werden wir deshalb an den beiden Tagen stichprobenartig Corona-Kontrollen durchführen. Wir weisen auf aktuellem Anlass darauf hin, dass in der Warnstufe folgende Corona-Regeln für Besucher der Gaststätten und Restaurants gelten:

In geschlossenen Räumen gilt die **3G-Regel**. Nicht immunisierte Restaurantbesucher (ohne Impfnachweis oder Genesenen-Nachweis) müssen einen aktuellen PCR-Test vorlegen. Der Betreiber ist verpflichtet, seine Gäste diesbezüglich zu kontrollieren. Hierfür gibt es einige, wenige Ausnahmen wie z.B. (Kinder, Schüler mit entsprechendem Nachweis) oder Personen, welche aus dem Ausland nach Deutschland einreisen können, mit entsprechendem med. Nachweis! Zudem besteht natürlich für alle Restaurant/Gaststättenbesucher eine Dokumentationspflicht (ggf. Luca-App).

Auch das Tragen von medizinischen Masken sowohl der Gastronomen, als auch der Gäste bis zum Tisch, ist obligatorisch. Wir bitten **dringend** um Beachtung. Verstöße gegen die aktuelle Corona VO müssen von uns zur Anzeige gebracht werden. **Der Bußgeldkatalog sieht bei Verstößen gegen die Corona-VO Bußgelder von mehreren Hundert Euro vor.**

Ablesung der Wasserzähler 2021

Für die Jahresabrechnung der Wasser- und Abwassergebühren 2021 möchten wir Sie auch in diesem Jahr um Ihre Hilfe durch das Selbstablesen der Wasserzähler bitten. Auf der Grundlage der von Ihnen gemeldeten Zählerstände wird dann Ihre Wasser- und Abwassergebührenabrechnung erstellt.

Die Ableserbriefe werden **Mitte November 2021** durch die Firma **co.met GmbH** an unsere Wasserkunden versendet. Wir dürfen Sie bitten, uns die Zählerstände bis zum **02.12.2021** mitzuteilen.



■ Für die Übermittlung stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Internet: Unter der Adresse www.denzlingen.de, können Sie sich durch Eingabe Ihres Buchungszeichens und Ihres individuellen Passworts (entnehmen Sie Ihrem Ableserbrief) einloggen und die Werte eingeben.

FAK: Sie können die Ableserwerte auch in den entsprechenden Kartenabschnitt des Anschreibens eintragen und die Karte per **Fax an 0681/587-5011** senden.

Rathaus: Die Karte kann im Rathaus Denzlingen neben der Infozentrale in die dafür bereitgestellte Box oder außerhalb der Öffnungszeiten in den Briefkasten eingeworfen werden.

QR-Code: Das Online-Portal kann auch mit dem Smartphone über den auf der rechten Seite des Schreibens befindlichen QR-Code aufgerufen und der Zählerstand eingegeben werden.

Für die Erstellung der Jahresabrechnung benötigen wir unbedingt Ihre Zählerstände. Sollten wir bis zum **02.12.2021 keine Mitteilung** von Ihnen erhalten, werden die Zählerstände anhand des Vorjahresverbrauchs geschätzt.

Änderungen, die für die Abrechnung maßgebend sind (Adressänderungen, Eigentumswechsel, Änderung der Bankverbindung etc.) teilen Sie bitte **Frau Wedmann (Telefon 07666 / 611-175) oder Frau Stein (Telefon 07666 / 611-176) rechtzeitig** mit.

Ihr Eigenbetrieb Wasserversorgung Denzlingen

Öffentliche Ausschreibung

Für die Neuverpackung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Jagdgemeinschaft Denzlingen ab dem 1. April 2022 bis zum 31. März 2028

Aufgrund der Bestimmungen des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) und der Satzung der Jagdgemeinschaft Denzlingen vom 14.04.2021 (Bekanntmachung am 28.05.2021) wird der gemeinschaftliche Jagdbezirk mit 2 Jagdbögen durch Einholung schriftlicher Angebote zum 01. April 2022 neu verpackt.

Die Verpackung erfolgt vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2028 für die Dauer von 6 Jahren.

Folgende Jagdbögen stehen ab dem 1. April 2022 zur Verpackung an: Jagdbogen Denzlingen I, westlich der ICE-Bahnlinie (778 ha) davon bejagbar 627 ha. Jagdbogen Denzlingen II, östlich der ICE-Bahnlinie (884 ha) davon bejagbar 581 ha.

Eine Änderung der Flächengrößen ist nach Fortschreibung des Jagdkatasters möglich.

Bezüglich der Abgrenzungen der Jagdbögen wird auf den Übersichtsplan des Jagdkatasters Denzlingen vom 14.04.2021, welcher auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen eingesehen werden kann, verwiesen.

Schriftliche Angebote mit Nachweis der Jagdpachtfähigkeit sind bis zum 30.11.2021 in verschlossenem Umschlag (Aufschrift: Jagdverpachtung) an die Gemeinde Denzlingen-Ordnungsamt - Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen einzureichen.

Die Verpächterin behält sich die Zuschlagserteilung vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Der Gemeinderat entscheidet durch freihändige Vergabe.

Bewerber sollten bitte das Bewerbungsformular (s.u.) inklusive Nennung des gewünschten Jagdbogens vollständig ausfüllen. Es können maximal zwei Jagdbögen angegeben werden; **gemeinschaftliche** Jagdbewerber reichen eine Bewerbung ein.

Als Bewertungskriterien bei einem Zuschlag erwartet die Gemeinde Denzlingen aussagekräftige Unterlagen und Nachweise.

Hinweis: Aufgrund des neuen JWMG und der hierzu ergangenen Durchführungsverordnungen können später eingereichte Bewerbungen nicht erst bei einer dann erneuten Durchführung einer Jagdgemeinschaftsversammlung mit entsprechender Beschlussfassung berücksichtigt werden.

Kontaktpersonen: Weitere Auskünfte über die Gestaltung der Jagdbögen, das Vergabeverfahren und die Jagdbedingungen erteilt Ihnen Herr Sillmann, Hauptamtsleiter, Telefon 07666 / 611-103, j.sillmann@denzlingen.de oder Herr Kleiser, Leiter des Ordnungsamtes, Telefon 07666 / 611-115 k.kleiser@denzlingen.de

Widerspruchsrecht zur Übermittlung von Einwohnerdaten

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien,

Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen
Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei der Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. **Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern bei Wahlen und Abstimmungen
Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vergl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichtend, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keine öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitige Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht,

der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandasträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandasträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familienamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilären durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. **Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Diesen Widerspruch bitte bis spätestens einen Monat vor dem Jubiläum dem Bürgerbüro mitteilen.**

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Der jeweilige Widerspruch kann beim Bürgerbüro Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, schriftlich oder per Vorsprache eingeleitet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bei Nachfragen können Sie uns wie folgt erreichen: Telefon 07666 / 611-108, -109, -111.

Bürgersprechstunde November 2021

Die Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann findet per Videotelefonie, am Telefon oder im Rathaus statt:

- Dienstag, 16. November, 9 bis 10 Uhr

Für eine Videotelefonie wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Hier erhalten Sie nach der Anmeldung einen entsprechenden Link.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611-101 oder -102.

Die Laubkörbe sind aufgestellt

Die von der Gemeinde Denzlingen aufgestellten Laubkörbe für die Entsorgung des Laubes von den Bäumen, die unsere Straße zieren, ist eine freiwillige Leistung für die Bürgerinnen und Bürger von Denzlingen. Es erspart den Weg zum Schnittgutplatz.

Trotz Hinweisschilder kommt es leider immer wieder vor, dass Schnittgut oder Hausmüll in den Körben mit entsorgt wird. Dies erschwert jedoch die Entsorgung durch den Bauhof, da das Rohr vom Saugwagen verstopft und abmontiert werden muss. Wir bitten dringend um Beachtung!

■ Standorte der Laubkörbe:

Markgrafenstraße 12, 18, 21, 25, 29, 31, 41, 53, 59, 69; Kindergarten Pfistergässle; Haus Bischoff; Hauptstraße 90; Kirche St. Georg; Hauptstraße St. Josef Kirche; Robert-Bosch-Straße bei Firma Stalbauer, Firma Gießler und Firma Chemo Bau; Gottlieb-Daimler-Straße bei Carwash; Bahnhofstraße (6 Stück); Zugmantelstraße am Wendehammer; Jakobskirche am Parkplatz; Grüner Weg bei Zebrastreifen; Grundschule Brückleacker Pausenhof; Heimatweg; Jahnstraße (Tennisplatz); Schwaben-Frankenstraße; Schwabenstraße Höhe 9, 11 und 7; Schwaben-/Hessenstraße; Schwaben-/Alemannenstraße (Dr. Binder); Frankenstraße Am Wendehammer; Alemannenstraße - Pfälzer Straße; Pfälzer Straße 2. TG und 3. TG; Leipziger Straße Wendehammer; Am Lossele 1, 3, 7, 11, 17; Grünmatten 4; Weihermatten; Langau 7; Geruet 4; Fischau 10; Stemmatten 5; Drosselweg 12; Starrenweg 3; Kindergarten St. Franziskus; Allmendstraße 5, 8, 11, 13 und 19; Lerenstraße 29, 55 und 37; Akazienring 56; Kastanienallee II; Ahornring 5.



Wirtschaftssprechstunde November

Bürgermeister Markus Hollemann bietet monatlich eine **Wirtschaftssprechstunde** für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an. Sie haben die Möglichkeit, sich zu ihren Anregungen direkt mit Bürgermeister Hollemann auszutauschen. Die Wirtschaftssprechstunde findet per Videotelefonie, am Telefon oder im Rathaus statt: **Dienstag, 30. November, 10 bis 12 Uhr**. Für ein Videotelefonie-Gespräch wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Hier erhalten Sie nach der Anmeldung einen entsprechenden Link. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611-101 oder -102.

Tiefbauarbeiten Kabelverlegung Denzlingen/Glottertal

Zwischen Denzlingen und Glottertal werden vom 5.11.2021 bis 11.02.2022 Tiefbauarbeiten im Auftrag der Netze BW zur Kabelverlegung des Ortsnetzes durchgeführt. Die Arbeiten finden im Bereich der K5103 und Elzstaße mit einer Ampelregulierung statt. Weiter auf dem Landwirtschaftsweg im Bereich „Stegmatte“, danach auf die andere Seite der B 294, auf dem Landwirtschaftsweg im Bereich „Gereut“ entlang der B 294 (Richtung Freiburg), weiter am Lossele, danach auf dem Landwirtschaftsweg Richtung Waldspielplatz, von dort weiter auf dem Feldweg im Bereich „Wartbühl“ (Einbollen) Richtung Glotter/Lossele, weiter auf die andere Seite der Glotter. Hier verzweigt sich der weitere Verlauf. 1. Im Bereich „Stummhurs/Grünematten“ auf dem Landwirtschaftsweg Richtung Heuweiler, weiter über den Feldweg im Bereich „Heuweiler Pfad/Schweizermatten“, auf die andere Seite der L112 nach Heuweiler. 2. Entlang der Glotter auf dem Feldweg im Bereich „Grünematten“ Richtung Glottertal, weiter auf dem Landwirtschaftsweg am Parkplatz entlang im Bereich „Reisenerhänge“ weiter in Richtung „Engematte“, hier endet Tiefbaumaßnahme. Wir bitten um Beachtung der Beschilderung und um Verständnis.

Die Änderungen in der Übersicht:

7201: Montag bis Freitag Beibehaltung der Status-Quo-Taktlage im Abschnitt Emmendingen - Bleibach mit Anpassungen im schulbedingten Linienverkehr. Samstag, Sonn-/Feiertag: Neukonzeption Grundtakt Emmendingen - Waldkirch mit Ringfahrt Waldkirch - Kollnau über Ebertle.
7206.1: Bleibach - Elzach: Taktergänzungsverkehr für in Bleibach beginnende oder endende Zeitlagen des S2 Zwischenverkehrs. Fahrten von 7236 sind teilweise in Elzach durchgebunden.
Bleibach - Siegelau: Umsetzung 2-Stunden-Takt
Denzlingen - Waldkirch: Grundangebot zur Bedienung von Heidach und Sugental, Mo-Fr mit Ringfahrt Waldkirch - Kollnau über Ebertle
Waldkirch - Bleibach: Umlaufbedingt Beibehaltung einzelner Fahrpläne, sowie im schulbedingten Linienverkehr
Freiburg-Denzlingen: Beibehaltung eines Angebots an Durchbindungen bis Freiburg (ZOB, Messe, Gundelfinger Str.)
7206.4: Anpassung der Fahrpläne auf die Zuglagen und kleinere Korrekturen.
7206.5: Anpassung der Fahrpläne auf die Zuglagen und kleinere Korrekturen.
7206.6: Anpassung der Fahrpläne auf die Zuglagen bzw. den Taktergänzungsverkehr 7206.1 (astrichtungsbezogen).
Montag bis Freitag 2 bzw. 3, Samstag 4, Sonn-/Feiertag 1 zusätzliche Fahrten je Richtung.
7236: Anpassung der Fahrpläne auf die Zuglagen bzw. den Taktergänzungsverkehr 7206.1 (teilweise mit Durchbindung zum Erreichen der Züge in Bleibach).
Herstellung von Anschlüssen in Haslach von/nach Offenburg und Freudenstadt und in Elzach bzw. Bleibach von/nach Freiburg. Samstag/Sonntag spätere Fahrtmöglichkeiten bis 20 bzw. 21 Uhr.
7272: Anpassung der Fahrpläne auf die Zuglagen mit Ausnahme von Fahrten mit weiteren Abhängigkeiten im schulbedingten Linienverkehr. Mo-Fr abends 1 zusätzliche Fahrt Bleibach - Simonswald, Sa tagsüber 4 neue Fahrten je Richtung Bleibach - Simonswald.
7274: Anpassung der Fahrpläne auf die Zuglagen Mo-Fr abends 3 Fahrten bzw. 1 Fahrt je Richtung. Samstag 4, Sonn-/Feiertag 3 zusätzliche Fahrten je Richtung mit Ausweitung des Abendangebots.
Die weiteren Linien enthalten einzelne Anpassungen der Fahrpläne sowie wenige umlaufbedingte Anpassungen der Haltestellenbedienung. Die Fahrpläne sind in den elektronischen Fahrplanauskünften auf Datenbasis von www.efa-bw.de hinterlegt.

Kommunales Corona-Schnelltestzentrum der Gemeinde Denzlingen weiter geöffnet

Seit 11. Oktober ist Schluss mit kostenfreien Schnelltests für alle. Nur noch Menschen, die sich nicht impfen lassen können, bekommen den Test dann kostenlos. Das kommunale Testzentrum MACH[®] BLAU am Schwimmbadparkplatz bei der Berliner Straße öffnet weiterhin für den bekannten Öffnungszeiten: **Montag bis 15 bis 17.45 Uhr, Freitag und Samstag 10 bis 12.45 Uhr**. An Feiertagen geschlossen. Der COVID-19-SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltest kostet für Denzlingerinnen und Denzlinger 5 Euro und für auswärtige Selbstzahler 10 Euro. "Schnelltests können einen Beitrag zur Eindämmung des Infektionsgeschehens leisten. Es ist aus meiner Sicht nicht zielführend, nicht mehr zu testen oder die Hürden so hoch zu setzen, dass nicht mehr getestet wird. Das frühzeitige Erkennen von Infektionsketten ist wichtig.", so Bürgermeister Markus Hollemann. Gratis ist ein Corona-Schnelltest für Berechtigte mit Nachweis. Für die Durchführung eines Schnell-Tests besteht weiterhin eine Personalausweis-/Reisepassvorlagepflicht, gerade auch zum Nachweis des Hauptwohnsitzes. Darum immer Ausweis mitbringen. PCR-Tests werden nicht angeboten. Terminvereinbarung unter www.testkalender.de/teststation-mach-blu

Vereinsvorstände-Treffen am 24. November fällt aus

Aufgrund der sich verschärfenden Pandemie-Situation wird die für den 24.11.2021 geplante Sitzung mit den Vereinsvorständen abgesagt. Die Denzlinger Vereine werden daher gebeten, ihre für 2022 geplanten Veranstaltungen per E-Mail an bob.reichinger@online.de bis zum 24.11.2021 mitzuteilen. Die Zusammenstellung der Jahrestermine 2022 wird dann bis Anfang Dezember im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Sollten sich gravierende Überschneidungen nach Vorlage der Daten an einzelnen Terminen ergeben, werden eventuell betroffene Vereine informiert, um Termin-Alternativen zu finden.
R. Reichinger

DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT

- 13. November: Hanspeter Läubin (75); Ulrich Läßker (70).
- 15. November: Hildegard Giese (80).
- 16. November: Else Schulte (80).
- 17. November: Renate Preuß (70).
- 18. November: Günter Krause (95); Werner Mattes (75); Zaida Gioia (70).

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Impfaktion in Waldkirch am Sonntag, 14. November 2021 von 9 bis 16 Uhr

Am Sonntag, 14. November 2021 kann sich jeder, der noch nicht geimpft ist oder die Zweit- oder Drittimpfung benötigt, in Waldkirch impfen lassen. Im Bürgersaal des Waldkircher Rathauses bietet die Stadt mit vier Ärzteteams in vier Impfkabinen in Zusammenarbeit mit dem Mobilen Impfteam (MIT) der Uniklinik Freiburg an diesem Tag die Impfung an. Geimpft werden alle Impfwillingen ab 12 Jahren, unter 15-Jährige aber nur in Begleitung eines Elternteils. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig, bitte Versicherungskarte, Personalausweis und falls vorhanden den Impfausweis mitbringen. Erst-, Zweit und Drittimpfung werden mit dem Impfstoff Biontech durchgeführt, die Drittimpfung erfolgt nur dann, wenn die Zweitimpfung mindestens sechs Monate zurückliegt, ein Mindestalter ist hingegen nicht erforderlich. Allen Personen, die bereits eine Impfung des Herstellers Johnson & Johnson erhalten haben, wird zur Optimierung der Grundimmunisierung vier Wochen nach verabreichter Impfung eine Auffrischungsimpfung mit Biontech angeboten, um den Impfschutz zu erhöhen. Die Impfstoffe AstraZeneca, Moderna und Johnson & Johnson stehen bei der Impfaktion in Waldkirch nicht zur Verfügung.

Backworkshop für Jugendliche im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum

Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren können am Freitag, 19. November von 16 bis 19 Uhr unterschiedliche Sorten von Plätzchen backen. Jeder bekommt am Schluss einige Plätzchen von jeder Sorte mit nach Hause, kann jede Sorte durchprobieren und die Leckersten dann auch Zuhause nochmals backen. Der Backworkshop findet im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg in der Lehrküche statt. Die Kosten für die Zutaten werden umgelegt (ca. 3 bis 6 Euro). Anmeldung bis zum 17. November beim Landwirtschaftsamt Emmendingen unter: kochworkshop@landkreis-emmendingen.de. Es gilt die 3G-Regel in Verbindung mit dem dreistufigen Warnsystem gemäß der aktuellen CoronaVO des Landes. Das Angebot wird im Rahmen der Initiative „Mach's Mahl!“ durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Online-Seminar: Kulinarisches vom Hof, „Käse trifft Wein“

Was gibt es Besseres, um mit Gästen unserer Ferienquartiere, über Landwirtschaft und Weinbau ins Gespräch zu kommen als leckeren Käse und köstlichen Wein aus der Region? Doch wie plane ich solch einen Event? Was beachte ich bei der Auswahl von heimischem Käse und den passenden Weinen? Wie präsentiere ich die hochwertigen Produkte und wie kalkuliere ich dieses Angebot? In einem Onlineseminar gibt es Antworten und virtuelle Beispiele zu diesen Fragen. Referentinnen Hannelore Green und Vanessa Wolff. In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Emmendingen, Hauswirtschaft und Ernährung. Termin: Mittwoch, 24.11.2021, von 14 bis 16 Uhr, Online Webex - kostenfrei. Anmeldung bis 19.11.2021 unter hannelore.green@lkbh.de oder Telefon 0761 / 2187-5922.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Montag, 15. November 2021
Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2.
Donnerstag, 18. November 2021
Papiertonne (grüne und blaue Tonnen) Bezirk 1.
Freitag, 19. November 2021
Papiertonne (grüne und blaue Tonnen) Bezirk 2.

Ausstellung von Ruth Zimmermann und Michaela Kindl vom 13. bis 28. November

Die Ausstellung in der Galerie im Alten Rathaus kann samstags und sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht werden.
Vernissage am Samstag, 13. November 2021, 16 Uhr.

Haben Sie eine zu groß gewordene Tanne in Ihrem Garten?

Wer seine Tanne aus dem Garten für einen Christbaum spenden möchte, möge sich auf dem Bauhof unter Telefon 611-510 oder -513 melden. Die Abholung ist kostenlos.

Einladung zur Gedenkveranstaltung am Totensonntag

Am Sonntag, 21. November 2021, wird im Rahmen des Totensonntags im ganzen Land der Verstorbenen und Vermissten gedacht. Auch in Denzlingen nehmen wir Anteil an dem Leid der Hinterbliebenen. Kommen Sie zur Totenehrung der Denzlinger Vereine am traditionellen Ewigkeitssonntag um 11.30 Uhr. Wie jedes Jahr findet am Ehrenmal bei der Leichenhalle des Denzlinger Friedhofs in Organisation des VdK-Ortsverbandes Denzlingen, dem AKVD und dem Sportarbeitskreis Denzlingen eine Gedenkfeier statt, welche vom Musik- und Akkordeonverein sowie dem gemischten Chor der Concordia Chöre Denzlingen musikalisch umrahmt wird.
Markus Hollemann, Bürgermeister

Regionalbusfahrpläne 14. November bis 11. Dezember 2021 (Betriebsaufnahme Elztalbus S2)

Zum 14.11.2021 erfolgt die vollständige Betriebsaufnahme der Elztalbus (S2) Freiburg - Elzach. Für den Zeitraum bis zum Fahrplanwechsel am 11.12.2021, an dem der Fahrplan der S2 erneut geändert wird, verkehren die Regionalbuslinien von Südbadenbus und Binninger nach einem Interimskonzept. Dieses verfolgt eine Anpassung des Angebots auf die neuen die neuen Fahrpläne der Schiene insbesondere mit Herstellung von Anschlüssen in Bleibach und Elzach. Durch Integration der Fahrzeugumläufe mit weiteren Linien und Fahrplanabhängigkeiten außerhalb des Elztals (z. B. im Schwarzwald-Baar-Kreis) verkehren die Linien teilweise noch mit einem abweichenden Angebot gegenüber dem Konzept ab Fahrplanwechsel. Ziel ist hier eine bestmögliche Integration der Regionalbuslinien im Elztal in das neue Schienenkonzept bei minimalen Eingriffen auf die benachbarten Linien in den Landkreisen Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald und dem Schwarzwald-Baar-Kreis bis zum Fahrplanwechsel. Ab 12.12.2021 werden die Linien weiter auf die neuen Zeitlagen angepasst. Die aktuellen Fahrpläne für die geänderten Linien 7201, 7206.1, 7206.4, 7206.5, 7206.6, 7236, 7272 und 7274 finden Sie auf der Startseite von www.denzlingen.de. Die Änderungen haben Auswirkungen auf die Linien 7200.1, 7200.2, 7205, 7209.2 von SBG sowie die Linien 202 und 203 von Binninger.

Am Montag, 15. November öffnet das Sport & Familienbad MACH[®] BLAU erst ab 13 Uhr

Zur Unterstützung der Ausbildung und Prüfung neuer Rettungsschwimmer bleibt das MACH[®] BLAU am Montag, 15.11.2021 vormittags geschlossen. Ab 13 Uhr kann dann das Bad wie gewohnt besucht werden. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.mach-blu-denzlingen.de
Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.
Ihr MACH[®] BLAU Team

Mediathek

Seit 3. November 2021 gilt die Corona-Warnstufe. Das heißt, Sie haben Zutritt zur Mediathek, wenn Sie geimpft oder genesen sind oder einen negativen PCR-Test (max. 48 Stunden alt) vorlegen können. Ausgenommen davon sind Kinder vor der Einschulung und Schüler:innen und Schüler. Weiterhin gelten die allgemeinen Hygienestandards: Medizinische Maske oder FFP2-Maske, Hände desinfizieren und Abstand halten. Außerdem die Erfassung der Kontaktdaten. Ganz aktuell können Sie sich jederzeit auf unserer Homepage informieren: bibliotheken.kivb.de/denzlingen oder telefonisch 07666/611-450

Öffnungszeiten:

Dienstag 09-12 Uhr, 15-19 Uhr
Mittwoch 09-17 Uhr
Donnerstag 09-12 Uhr, 15-19 Uhr
Freitag 09-12 Uhr
neu: FreitagZeit 15-17 Uhr
Samstag 10-13 Uhr



Igel gefunden?

Das sollten Sie wissen!

- Wann braucht ein Igel Hilfe?
 - schwach
 - verletzt
 - Gewicht unter 500g
 - unterkühlt
 - bei Frost noch unterwegs
- Was frisst der Igel?
 - Hunde- und Katzenfutter
 - Speisereste
 - Wasser
 - Milch
- Wer hilft weiter?
 - Tierarzt
 - Igelstation
 - Tierheim